

Riesauer Tageblatt



und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Telegramm-Adresse
„Tageblatt“, Riesa.

Amtsblatt

Preisprospekte
Nr. 20.

der Königl. Amtshauptmannschaft Großenhain, des Königl. Amtsgerichts und des Stadtraths zu Riesa.

Nr. 68.

Donnerstag, 23. März 1893, Abends.

46. Jahrg.

Das Riesauer Tageblatt erscheint jeden Tag Abends mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. Vierteljährlicher Bezugspreis bei Abholung in den Expeditionen in Riesa und Strehla, den Ausgabestellen, sowie am Schalter der kaiserl. Postanstalten 1 Mark 25 Pf., durch die Träger frei ins Haus 1 Mark 50 Pf., durch den Briefträger frei ins Haus 1 Mark 65 Pf. Anzeigen-Nachnahme für die Nummer des Ausgabebetages bis Vormittag 9 Uhr ohne Gewähr.

Druck und Verlag von Langer & Winterlich in Riesa. — Geschäftsstelle: Kasanienstraße 59. — Für die Redaktion verantwortlich: Herm. Schmidt in Riesa.

Anzeigen für das „Riesauer Tageblatt“ erbitten uns bis spätesten **Vormittags 9 Uhr** des jeweiligen Ausgabebetages.
Die Geschäftsstelle.

Öffentliche Sitzung des Bezirksausschusses
Mittwoch, den 29. März 1893,
Nachmittags 1,3 Uhr

im Verhandlungslokal der königlichen Amtshauptmannschaft.
Die Tagesordnung hängt im Anmeldebüro der Kanzlei zur Einsichtnahme aus.
Großenhain, am 20. März 1893.
Die königliche Amtshauptmannschaft.
v. Witucki.

A. 77.

Bekanntmachung,

die Aufnahme der Ostern d. J. schulpflichtigen Kinder betr.

Die Kinder, die Ostern d. J. schulpflichtig werden, sollen

Montag, den 27. März d. J. im Schulsaale

(Schulhaus an der Kasanienstraße) aufgenommen werden, und zwar soll die Aufnahme der für die **Öbere** und **Mittlere** Bürgerschule gemeldeten Kinder **Vormittags 10 Uhr**, die Aufnahme der für die **Einfache** Bürgerschule gemeldeten Kinder **Nachmittags 2 Uhr** stattfinden.

Riesa, am 20. März 1893.

Die Direction der städtischen Schulen.
Bach.

Vertikales und Sächsisches.

Riesa, 23. März 1893.

— Indem wir unsere Leser auf die Bekanntmachung im amtlichen Theile unseres Blattes, die Aufnahme der schulpflichtigen Kinder betr., verweisen, theilen wir auf Ersuchen noch Folgendes mit: Mit Ostern dieses Jahres wird in der Verteilung der Schulklassen eine Veränderung in der Weise vor sich gehen, daß die Klassen der Mittleren Mädchenschule, die noch im Schulhause an der Kasanienstraße untergebracht sind, nach dem Schulhause am Kirchplatze übergeführt werden. Es werden also künftig im Schulgebäude am Albertplatze die acht Klassen der Höheren und die oberen drei Klassen der Mittleren Mädchenschule, im Hause am Kirchplatze aber die unteren fünf Klassen der Mittleren und sämtliche Klassen der Einfachen Mädchenschule untergebracht sein. Im Schulgebäude an der Kasanienstraße verbleiben sämtliche Knabenklassen der Einfachen, Mittleren und Höheren Bürgerschule und zwei gemischte Klassen, die an der Einfachen Bürgerschule bestehen. Die am 27. d. M. eintretenden Neulinge werden, soweit es Knaben sind und für die Mittlere und Einfache Bürgerschule angemeldet sind, im Schulhause an der Kasanienstraße untergebracht, sämtliche Mädchen aber, sowie die für die untere gemischte Klasse der Höheren Bürgerschule angemeldeten Knaben werden in den beiden Häusern am Albertplatze, bez. am Kirchplatze, unterkommen sein. Damit hängt weiter zusammen, daß Zudrücken für die eintretenden Knaben (Einfache und Mittlere Bürgerschule) an den Hausmann im Schulhause an der Kasanienstraße, für sämtliche Mädchen und für die in die Unterklasse der Höheren Bürgerschule eintretenden Knaben an den Hausmann im Schulhause am Albertplatze abzugeben sind. Es wird gebeten, nur Duten von mäßigem Umfange zu senden. Uebrigens sind die Hausleute angewiesen, für jedes Kind nur je eine Dute anzunehmen.

— Auf das Ausschreiben des Stadtrathes, betr. die Anstellung eines sächsischen Thierarztes zur Ausübung der obligatorischen Fleischschau sind bereits, wie wir hören, eine Anzahl Gesuche von tüchtigen jungen Thierärzten mit den besten Zeugnissen eingegangen, darunter auch von mehreren, welche Assistenz-Thierärzte in größeren sächsischen Schlachthöfen sind und dort seit längerer Zeit schon die Fleischschau und Aufsicht ausüben oder ausgeübt haben. Dem Stadtrath wird sonach die Wahl einer geeigneten Persönlichkeit für Riesa nicht schwer werden. Wie wir bereits früher erwähnt, erhält der Anzustellende nicht die Berechtigung, die Privatpraxis auszuüben, sodas unseren hiesigen Thierärzten eine neue Konkurrenz nicht erwächst.

— In Zeiten wie die jetzige, nach längeren oder größeren feuchten Niederschlägen macht es sich recht erfreulich bemerkbar, wie rasch unsere Stadt und ihre Straßen abtrocknen. Während in unseren Nachbarstädten auf den Straßen und insbesondere auf den nicht gepflasterten, sondern nur haussirten Straßen, sich ein recht unerquicklicher Schmutz geltend macht, was besonders von unserer Nachbarstadt Döbeln gilt, so ist in Riesa bereits heute wieder alles abgetrocknet und jede Straße befindet sich in gut gangbarem Zustande. Dies hat seinen Grund in erster Linie in der guten, der Neuzeit entsprechenden Anlage unserer Straßen und ihrer guten Entwässerung durch genügende Beschleunigung, sodann aber auch in der guten Ventilation unserer Stadt. Der Wind durchfährt dieselbe von allen Seiten und trocknet rasch ab und bei den breiteren Straßen unterstützt ihn die Sonne wirk-

sam hierbei. Wenn also mancher über den häufig empfindlichen Wind in unserer Stadt und die in Folge davon auftretenden Catarrhe sich beklagt, so müssen wir doch auf der anderen Seite dem Winde wieder dankbar sein, weil er uns vor den durch nasse Füsse erholten Krankheiten schützt.

— In der gestern Abend abgehaltenen Generalversammlung des Hausbesitzervereins gab zunächst der Vorsitzende, Herr R. D. Nigische, einen kurzen Bericht über die Thätigkeit des Vereins und die Vorläufe in demselben im abgelaufenen Vereinsjahre, dabei auch die Stadtverordnetenwahl und deren Ergebnis berührend. Der Kassirer Herr J. W. Thomas erstattete sodann den Kasseebericht und wurde das Rechnungswerk von der Kasse für richtig gesprochen. Gegenwärtig zählt der Hausbesitzerverein 151 Mitglieder. Bei den Wahlen für den Ausschuss wurden wieder bez. neu gewählt die Herren Otto Barth, J. Widmann, F. W. Thomas, A. Albrecht, W. H. Gammisch und Bernhard Müller. Des Weiteren wurde nach längerer Debatte beschlossen, ein gesellschaftliches Vergnügen im neuen Vereinsjahre abzuhalten und wurde über die Art desselben die Beschlussfassung dem Ausschuss übertragen. Bezüglich der Einquartierungsfrage wurde mitgeteilt, daß dem Vernehmen nach der Stadtrath gegenwärtig mit der Ausarbeitung eines neuen Regulativs beschäftigt sei. — Schließlich erstattete der Vorsitzende noch Bericht über die Thätigkeit der Riesauer Dinger-Abfuhr-Aktion Gesellschaft und konnte dabei die Prosperität des Unternehmens als durchaus gesichert bezeichnen. Beschlossen wurde hierzu die Dividende auf die Aktien-Anteilsscheine (à 8 Mk.) den einzelnen Inhabern der Scheine auszuzahlen, dieselbe also nicht der Vereinskasse zuzuführen zu lassen, was um so berechtigter erscheinen muß, da nicht alle Vereinsmitglieder Anteilsscheine genommen haben.

— Aus Berlin wird den „Leipz. Neuest. Nachr.“ gemeldet, daß gestern daselbst im Reichstagsgebäude der Ausschuss des „Centralvereins für Hebung der deutschen Fluss- und Canal-Schiffahrt“ mit einer Anzahl aus Leipzig gelommener Delegirter der Leipziger Handelskammer und Westend-Baugesellschaft über die geplante Schiffahrtsfrage von Leipzig nach der Elbe conferirt hat. Der Ausschuss nahm indes Abstand von der besonderen Empfehlung eines bestimmten Projectes, besonders weil die Leipziger Interessenten selbst noch uneinig und die Vorarbeiten noch ungenügend erschienen; doch wurde eine Resolution angenommen, daß eine Verbindung Leipzigs mit der Elbe durch eine zeitgemäße, große Wasserstraße ein dringendes Bedürfnis sei. Unter den vorliegenden Projecten ist, wie wir schon wiederholt mitgeteilt, auch ein solches, bei welchem unsere Stadt Riesa mit in Frage kommt und es wäre nur erfreulich, wenn dasselbe vor den anderen den Vorzug erhalte.

— Nach den alten Wetterbüchern sollen die Tage vom 18. bis 26. März ohne Ausnahme für die Witterung des nächsten Vierteljahres und zwar genau bis zu dem ähnlichen entscheidenden Wendepunkt, der in die Zeit vom 6. bis 13. Juni fällt, entscheidend sein. Sturm und Schnee lassen ein kaltes und nasses, Ostwind und Frost ein trockenes, rauhes, sehr kalte Nächte bringendes und dem Gewächsreich nachtheiliges Frühjahr erwarten. Zumal bleibt der Windstich so, wie er sich in diesen Tagen stellt, fast ohne Ausnahme bis zu dem erwähnten Wendepunkt im Juni im Ganzen unverändert stehen. Milde und Feuchtigkeit mit Westwind, wenn auch mit etwas stürmischem, und mit Regen verkündigen drei Monate lang mildes, heiteres und gewächstliches Wetter.

— Die österreichischen 2-Gulden- und 1/2-Guldenstücke

gelten nur noch bis 31. Mai d. J., worauf wir Geschäftsleute u. aufmerksam machen, da bei dem regen Verkehr der Grenzbenutzer leicht Unannehmlichkeiten entstehen können. Nach Ablauf dieser Frist werden dieselben nur noch bis 31. Juli bei den österreichischen f. l. Kassen umgewechselt und nach Ablauf dieser letzten Frist ist jede Verpflichtung zur Einlösung der betr. Münzen erloschen.

— Eine interessante Entscheidung bringt die letzte Nummer der „Amtlichen Nachrichten“ des Reichsversicherungsamtes über die Frage, ob ein durch Unfall Verletzter verpflichtet ist, sich einer im Interesse der Wiederherstellung dringend erforderlichen Operation zu unterwerfen. Nach dem Ausprüche des Reichsgerichtshofes ist die Einwilligung des Verletzten hierzu unbedingt erforderlich. Zur Begründung wird Folgendes ausgeführt: „Die Ertheilung dieser Einwilligung zu der Operation ist ein freies Recht des Verletzten, auf welches die Gesetzgebung weder der Berufsgenossenschaft, noch sonst irgend Jemandem eine Einwirkung einräumen. Es ist möglich, daß dieser Eigennutz die Vermögensinteressen der Berufsgenossenschaft schädigt; aber die Rücksicht auf bloße Vermögensinteressen darf nicht dazu verleiten, in die Willensbestimmung einer Person in der Weise einzugreifen, daß als Folge der Weigerung des Verletzten, eine Operation an sich vorzunehmen zu lassen, die Einstellung oder Minderung einer bis dahin gewährten Rente angeordnet wird. Denn es stehen sich hierbei Dinge gegenüber, die eine Vergleichung miteinander ausschließen; auf der einen Seite das finanzielle Interesse der Berufsgenossenschaft, auf der anderen die Freiheit, über Leben und Gesundheit zu verfügen.“

— Der „Reichs-Anzeiger“ schreibt: Aus der zum 1. April d. J. bevorstehenden Einführung der mitteleuropäischen Zeit als gesetzliche Zeit in Deutschland erwächst den Eisenbahnen die Aufgabe, dem richtigen Gange der Stationsuhren eine erhöhte Fürsorge um so mehr zuzuwenden, als zahlreiche Ortschaften gewohnt und darauf angewiesen sind, ihre öffentlichen Uhren nach den Eisenbahn-Stationsuhren zu stellen. Bisher ist es vielfach üblich gewesen, nur die auf der Bahnseite angebrachten Stationsuhren die richtige Zeit anzuzeigen, dagegen die Uhren auf der Zugangsseite der Station im vermeintlichen Interesse des Publikums einige Minuten vorgehen zu lassen. Die Ortsbehörden wiederum haben nicht selten aus übertriebener Vorsicht ihre Uhren noch einige Minuten vorgehalten, sodas Unterschiede von zehn und mehr Minuten zwischen der richtig gehenden inneren Bahnuhr und den Uhren in den Ortschaften bestanden haben. Nach Inkrafttreten des neuen Gesetzes, das Uebereinstimmung in den Angaben der öffentlichen Uhren im ganzen Reiche verlangt, sind derartige Abweichungen von der gesetzlichen Zeit nicht zulässig. Im westlichen Reichsgebiet muß künftig ein Vorgehen der öffentlichen Uhren auch deshalb sorgfältig vermieden werden, weil die mitteleuropäische Zeit schon ohnedies je weiter nach Westen desto mehr gegen die sogenannte mittlere Sonnenzeit voraus ist, und dieser Unterschied durch ein Vorgehen der Uhren noch vergrößert werden würde. Das Reichs-Eisenbahnamt hat deshalb die Eisenbahnverwaltung darauf hingewiesen, daß fortan ein Unterschied in den Zeitangaben der Uhren auf der Zugangsseite der Stationen und der Uhren auf der Bahnseite nicht bestehen darf, daß vielmehr alle Stationsuhren übereinstimmend und genau nach der gesetzlichen Zeit gerichtet werden müssen.

— Ueber die Behandlung des Regenschirmes, dieses in jeder Jahreszeit nötigen Gebrauchsgegenstandes, dessen möglichst lange Erhaltung im Interesse seines diese Aus-